



HESSISCHER LANDTAG

18. 06. 2024

Kleine Anfrage

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) vom 19.03.2024**Zukunft des Hauses für Industriekultur in Darmstadt****und**

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Haus für Industriekultur wurde vom Land Hessen Anfang der 1990er Jahre von einem ehemals privaten Besitzer für eine Summe von 5,5 Mio. DM erworben und wird vom Hessischen Landesmuseum Darmstadt verwaltet. Darin befindet sich die letzte weltweit betriebene kommerzielle Schriftgießerei samt zahlreichen Druckmaschinen und einer Lettersammlung. Laut eines Gutachtens eines Berliner Ingenieurbüros bestehen erhebliche bauliche Mängel an dem Gebäude, die schließlich zu einer Schließung des Hauses geführt haben. Wie es mit Haus für Industriekultur weitergeht, ist derzeit unklar.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Der damalige Verein Haus für Industriekultur e. V. wurde vom Land Anfang der 1990er Jahre mit insgesamt 2 Mio. DM gefördert. 3,5 Mio. DM erhielt der Verein von der Stadt Darmstadt. Die Förderung diente dem Erwerb der Liegenschaft Kirschenallee 88, um dort ein Haus für Industriekultur zu errichten, in dem durch den Verein das industrielle Erbe gewahrt, gesichert und vermittelt werden sollte.

Der Verein gab damals an, dass sämtliche Kosten durch Sponsoren bzw. Vermietungen erbracht werden sollten, was offenbar nicht in dem erwarteten Umfang erfolgte, weshalb der Verein sich im Jahr 1999 auflöste und die Liegenschaft satzungsgemäß an das Land Hessen fiel. Ein Gutachten des Darmstädter Büros Wetzels und von Seth über den Zustand der Gebäude-Fassade des Hauses für Industriekultur (HIK), das vom Hessischen Landesmuseum Darmstadt (HLMD) im Oktober 2023 in Auftrag gegeben wurde, hatte weitere bauliche Mängel aufgezeigt. Daraufhin wurden das Büro Wetzels und von Seth und weitere Experten einbezogen, um zu überprüfen, ob im jetzigen Zustand und mit den bisher getroffenen Sicherungsmaßnahmen die Verkehrssicherheit des Gebäudes gegeben ist. Die Gutachter kamen zu dem Ergebnis, dass die Verkehrssicherheit aktuell nicht hinreichend gegeben ist.

Aufgrund der baulichen Situation war eine Schließung unumgänglich, um Schaden von Besucherinnen und Besuchern sowie von den Nutzerinnen und Nutzern des Gebäudes abzuwenden. Die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen am und um das Gebäude wurden unmittelbar ergriffen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hoch ist der Wert des Inventars, bestehend aus Druckmaschinen und Schriftgießerei, des Hauses für Industriekultur im Landeshaushalt veranschlagt?

Der im Eigentum des Landes befindliche Anlagenbestand im HIK beläuft sich auf rd. 28 Mio. €.

Frage 2 Wie hoch sind die laufenden Kosten des Hauses für Industriekultur?

Die laufenden Kosten betrugen im Jahr 2023 rund 200.000 €. Dem standen Einnahmen in Höhe von rund 22.000 € gegenüber.

Frage 3 Welche Pläne verfolgt die Landesregierung zum Erhalt der Schriftgießerei?

Bei der Schriftgießerei handelt es sich um einen privaten Gewerbebetrieb, insofern liegt deren Erhalt nicht in der Zuständigkeit des Landes. Gleichwohl bemüht sich das Hessische Landesmuseum Darmstadt seit längerem intensiv darum, eine alternative Unterbringung für die Schriftgießerei zu finden.

Frage 4 Plant die Landesregierung ein neues Gutachten zur baulichen Beschaffenheit in Auftrag zu geben oder Haushaltsmittel zur baulichen Instandsetzung des Hauses für Industriekultur bereitzustellen?

Die vorliegenden Gutachten stellen eine ausreichende Grundlage für das aktuelle Handeln dar. Es liegen hiermit hinreichende Erkenntnisse über den Gesamtzustand des Gebäudes vor, sodass derzeit keine weiteren Gutachten geplant sind. Aktuell werden Sicherungsmaßnahmen, der Rückbau in ihrer Statik nicht hinreichend sicherer Bauteile und Reparaturen aus den Haushaltsmitteln des HLMD finanziert.

Frage 5 Zieht die Landesregierung in Erwägung, das Haus für Industriekultur an einen privaten Investor zur kommerziellen Nutzung des Gebäudes zu veräußern?

a) Wenn ja: Unter welchen Bedingungen bzw. zu welchem Preis?

Grundsätzlich muss sich das Land bei jeder Liegenschaft in seinem Eigentum aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Frage stellen, ob die Liegenschaft für die Erfüllung der Aufgaben des Landes benötigt wird. Derzeit wird diese Frage in Bezug auf das HIK geprüft.

Wiesbaden, 9. Juni 2024

Timon Gremmels